

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/6256 –**

### **Anonymisierung der Zahlungen von Bundesministerien an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu „Zahlungen von Bundesministerien an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien“ auf Bundestagsdrucksache 20/5822 behauptet die Bundesregierung ohne nähere Begründung, dass ihre Vergabe von Aufträgen an 200 Journalisten in einer Gesamthöhe von rund 1,47 Mio. Euro „nicht in Konflikt mit der Bedeutung journalistischer Arbeit als Kontrollinstanz staatlichen Handelns oder mit dem Prinzip der Staatsferne des Rundfunks“ stünde. Nach Ansicht der Fragesteller belegen die vorgelegten Daten jedoch genau das; der Umfang der dokumentierten Zahlungen und ihr intransparenter Charakter sind in erheblicher Weise dazu angetan, die journalistische Unabhängigkeit der Empfänger zu untergraben. Als besonders bedenklich empfinden die Fragesteller die verdeckten Vergütungen für über 100 Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR). Trotz wiederholter Nachfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 20/4433 und 20/5437 hat die Bundesregierung die Auskunft zu den Namen der Begünstigten und der Höhe deren Honorare bislang verweigert. Die Fragesteller fordern nunmehr ein drittes Mal, das gesamte Geflecht an Geschäftsbeziehungen zwischen Bundesregierung und Journalismus im öffentlichen Interesse offenzulegen, und begründen dies wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die Bedeutung der „Wahrung einer hinreichenden Staatsferne“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Sicherstellung seiner politischen Unabhängigkeit hervorgehoben (Wissenschaftliche Dienste [WD] des Deutschen Bundestages, WD 10 - 3000 - 056/16: „Staatsferne im Rahmen der Rundfunk- und Pressefreiheit“, 2016, S. 4). Der geltende Medienstaatsvertrag [MStV] verpflichtet Journalisten des ÖRR auf die Befolgung journalistischer Grundsätze, wozu auch eine unabhängige Berichterstattung gehört (§ 6 Absatz 1 MStV, „Sorgfaltspflichten“). Der Pressekodex des Deutschen Presserats führt zur „Trennung von Tätigkeiten“ von Journalisten aus: „Übt ein Journalist oder Verleger neben seiner publizistischen Tätigkeit eine Funktion, beispielsweise in einer Regierung, einer Behörde oder in einem Wirtschaftsunternehmen aus, müssen alle Beteiligten auf strikte Trennung dieser Funktionen achten“ („Ethische Standards für

den Journalismus“, Nummer 6.1). Der Presserat formuliert damit auch eine Forderung an die Bundesregierung, ihrerseits die journalistische Autonomie zu achten („alle Beteiligten“). Bundesverfassungsgericht, Medienstaatsvertrag und Pressekodex geben mit diesen Bestimmungen der Bundesregierung und den streng von ihr in Funktion geschiedenen Journalisten einen rechtlich-ethischen Rahmen vor, in dem sich das Handeln der Mitglieder beider Gruppen zu bewegen hat.

Die Bundesregierung verweigert in ihrer vorliegenden Antwort erneut die Nennung der Klarnamen der vergüteten Journalisten. Sie begründet dies mit einer von ihr selbst getroffenen Abwägungsentscheidung zwischen dem parlamentarischen Informationsrecht auf der einen und dem individuellen „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ auf der anderen Seite (Bundestagsdrucksache 20/5822, S. 3). Sie verzichtet aber darauf, konkrete Argumente für ihre Entscheidung anzuführen. Der einzige Grund, den sie gegen eine Offenlegung der Namen zu nennen weiß, ist ein möglicher Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; ebd., S. 3, Antwort zu Frage 3).

Dieser Einwand erscheint den Fragestellern jedoch wenig stichhaltig: Die Datenschutz-Grundverordnung trat im Mai 2018 in Kraft (vgl. [www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/DSVGO\\_node.html](http://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/DSVGO_node.html)). Wie bereits erwähnt wurde (vgl. Vorbemerkung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5437), hat die – damalige – Bundesregierung aber noch im Juli 2020 die Klarnamen von Medienschaffenden, die von ihr entlohnt wurden, auf Anfrage genannt (vgl. etwa Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/21280). Das lässt nach Auffassung der Fragesteller den Schluss zu, dass entweder die alte Bundesregierung gegen die DSGVO verstoßen hat oder die aktuelle das parlamentarische Fragerecht der Opposition unzulässig beschneidet.

Zusätzlich unterlässt die Bundesregierung in ihrer vorliegenden Antwort unter Verweis „auf das die jeweiligen Aufträge betreffende Geschäftsgeheimnis“ eine Nennung der Einzelhonorare (Bundestagsdrucksache 20/5822, S. 2). Hierzu ist noch einmal darauf hinzuweisen (vgl. Vorbemerkung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/4433), dass die Bundesregierung nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20. Dezember 2012 Angaben offenzulegen hat, die dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit dienen (VG 27 L 259.12). Das Verwaltungsgericht betont in seiner Urteilsbegründung, dass selbst ein schutzwürdiges Interesse wie Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse einer Abwägung zwischen dem privaten Interesse einerseits und dem „Informationsinteresse der Öffentlichkeit“ andererseits unterliegen. Es gelangt zu dem Schluss, dass Letzteres überwiege, weil es sich bei den Zahlungen des betreffenden Bundesministeriums an einen externen Auftragnehmer „um einen die Öffentlichkeit betreffenden Vorgang“ handle (S. 4, siehe auch [www.djv.de/startseite/service/news-kalender/freien-news/detail/news-ministerium-muss-umgehend-auskunft-ueber-zahlungen-an-rechtsanwaelte-g Eben](http://www.djv.de/startseite/service/news-kalender/freien-news/detail/news-ministerium-muss-umgehend-auskunft-ueber-zahlungen-an-rechtsanwaelte-g Eben)). Ein vergleichbarer Fall liegt nach Auffassung der Fragesteller auch hier vor. Ergänzend sei erwähnt, dass in der besagten Kleinen Anfrage vom Juli 2020 die damalige Bundesregierung immerhin die „Gesamtsummen pro Kampagne und Jahr“, die an einzelne Medienschaffende gingen, aufgelistet hat (ebd., S. 4), wohingegen die aktuelle Bundesregierung jede bewusste Zuordnung von Zahlungen zu Journalisten unterlässt.

Der parlamentarische Informationsanspruch, den die Bundesregierung nach begründeter Auffassung der Fragesteller im vorliegenden Fall missachtet, steht in Verbindung mit dem Recht der Allgemeinheit auf den öffentlichen Zugang zu Informationen, die für den demokratischen Diskurs notwendig sind. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages führen dazu aus: „Der aus dem Frage- und Informationsrecht resultierende parlamentarische Informationsanspruch ist auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die öffentliche Debatte ist ein Kernelement der parlamentarischen Demokratie und ermöglicht die Kontrolle des Parlaments durch die Bürger, was dessen effektive Verantwortlichkeit dem Wähler gegenüber ermöglicht. Die politische Willensbildung der Bürger setzt dabei voraus, dass dem Einzelnen ausreichende Informationen zum staatlichen Handeln zur Ver-

fügung stehen, um sie beurteilen zu können“ (WD 3 - 3000 - 059/22: „Parlamentarisches Fragerecht. Verfassungsrechtlicher Rahmen“, 2022, S. 4). Das breite Medienecho und die kritischen Kommentare in der Presse über die verdeckten Geschäftsbeziehungen zwischen der Bundesregierung und Journalisten namentlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks belegen nach Ansicht der Fragesteller, dass ein erhebliches öffentliches Erkenntnisinteresse an den staatlichen Zuwendungen an Journalisten existiert, weswegen das Recht des Parlaments auf die Offenlegung aller relevanten Regierungsinformationen entgegenstehende Rechtsgüter überwiegt. Für die öffentliche Bedeutung dieser Debatte sollen an dieser Stelle ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Medienberichte und Debattenbeiträge aufgeführt werden:

- Tichys Einblick (7. März 2023): [www.tichyseinblick.de/daily-essentials/15-millionen-euro-fuer-journalisten-auf-der-staatlichen-lohnliste/](http://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/15-millionen-euro-fuer-journalisten-auf-der-staatlichen-lohnliste/),
- Junge Freiheit (7. März 2023): [jungefreiheit.de/kultur/medien/2023/journalisten-regierung-gez/](http://jungefreiheit.de/kultur/medien/2023/journalisten-regierung-gez/),
- Pleiteticker.de (7. März 2023): [pleiteticker.de/ex-tagesschau-moderatorin-zervakis-kassierte-zehntausende-euro-von-der-regierung/](http://pleiteticker.de/ex-tagesschau-moderatorin-zervakis-kassierte-zehntausende-euro-von-der-regierung/),
- Reitschuster.de (7. März 2023): [reitschuster.de/post/manipulierte-meinung-smache-bundesregierung-kauft-journalisten/](http://reitschuster.de/post/manipulierte-meinung-smache-bundesregierung-kauft-journalisten/),
- Achtung, Reichelt (8. März 2023): [www.youtube.com/watch?v=Il\\_npvnRiQ0](http://www.youtube.com/watch?v=Il_npvnRiQ0),
- Junge Freiheit (8. März 2023): [jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2023/die-gekaufte-vierte-gewalt](http://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2023/die-gekaufte-vierte-gewalt),
- Pleiteticker.de (8. März 2023): [pleiteticker.de/geheim-liste-enttarnt-diese-journalisten-von-ard-und-zdf-lassen-sich-von-der-regierung-bezahlen/](http://pleiteticker.de/geheim-liste-enttarnt-diese-journalisten-von-ard-und-zdf-lassen-sich-von-der-regierung-bezahlen/),
- Nachdenkseiten (8. März 2023): [www.nachdenkseiten.de/?p=94769](http://www.nachdenkseiten.de/?p=94769),
- Ansage (8. März 2023): [ansage.org/linksgruene-hofberichterstatte-auf-steuerzahlerkosten/](http://ansage.org/linksgruene-hofberichterstatte-auf-steuerzahlerkosten/),
- Stimmt! Der Nachrichten-Talk (9. März 2023): [www.youtube.com/watch?v=\\_jRX4rYDz4I](http://www.youtube.com/watch?v=_jRX4rYDz4I),
- Tichys Einblick (12. März 2023): [www.tichyseinblick.de/feuilleton/medien/oerr-bezahlte-journalisten/](http://www.tichyseinblick.de/feuilleton/medien/oerr-bezahlte-journalisten/).

Ferner:

- T-Online (7. März 2023): [www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100139472/linda-zervakis-ex-tagesschau-sprecherin-bekam-12000-euro-vom-kanzleramt.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100139472/linda-zervakis-ex-tagesschau-sprecherin-bekam-12000-euro-vom-kanzleramt.html),
- Berliner Zeitung (7. März 2023): [www.berliner-zeitung.de/news/moderation-auf-wunsch-linda-zervakis-erhielt-wohl-12000-euro-vom-kanzleramt-li.325165](http://www.berliner-zeitung.de/news/moderation-auf-wunsch-linda-zervakis-erhielt-wohl-12000-euro-vom-kanzleramt-li.325165),
- Der Spiegel (7. März 2023): [www.spiegel.de/kultur/tv/auftritt-bei-der-repubblica-linda-zervakis-soll-12-000-euro-vom-kanzleramt-erhalten-haben-a-763e5cb0-2c7f-41e3-a5d6-f9edf6f39a19](http://www.spiegel.de/kultur/tv/auftritt-bei-der-repubblica-linda-zervakis-soll-12-000-euro-vom-kanzleramt-erhalten-haben-a-763e5cb0-2c7f-41e3-a5d6-f9edf6f39a19),

- RND (7. März 2023): [www.rnd.de/medien/linda-zervakis-erhielt-mehr-als-12-000-euro-vom-bundeskanzleramt-HW4AYPDKKBHXRHEL3XAJ5QTJYQ.html](http://www.rnd.de/medien/linda-zervakis-erhielt-mehr-als-12-000-euro-vom-bundeskanzleramt-HW4AYPDKKBHXRHEL3XAJ5QTJYQ.html),
- Meedia (7. März 2023): [www.meedia.de/medien/journalisten-im-auftrag-der-regierung-gefaehrden-moderationsjobs-die-unabhaengigkeit-2681c46a39249d4fd9e764de67b09167](http://www.meedia.de/medien/journalisten-im-auftrag-der-regierung-gefaehrden-moderationsjobs-die-unabhaengigkeit-2681c46a39249d4fd9e764de67b09167),
- Bild (7. März 2023): [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bundesregierung-zahlte-journalisten-mehr-als-1-4-mio-euro-fuer-auftraege-83130978.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bundesregierung-zahlte-journalisten-mehr-als-1-4-mio-euro-fuer-auftraege-83130978.bild.html),
- Bild-TV (8. März 2023): [www.youtube.com/watch?v=kIZIvuxwh2s](http://www.youtube.com/watch?v=kIZIvuxwh2s),
- Die Welt (8. März 2023): [www.welt.de/politik/deutschland/plus244155203/Im-Auftrag-des-Kanzleramts-Linda-Zervakis-erhielt-fuer-Moderation-fast-11-000-Euro.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus244155203/Im-Auftrag-des-Kanzleramts-Linda-Zervakis-erhielt-fuer-Moderation-fast-11-000-Euro.html),
- Deutschlandfunk Kultur (8. März 2023): [www.deutschlandfunkkultur.de/bundesregierung-zahlte-seit-2018-honorare-von-fast-1-5-millionen-euro-an-journalisten-102.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/bundesregierung-zahlte-seit-2018-honorare-von-fast-1-5-millionen-euro-an-journalisten-102.html),
- Kölner Stadt-Anzeiger (8. März 2023): [www.ksta.de/kultur-medien/moderationsauftraege-linda-zervakis-erhielt-12-000-euro-vom-kanzleramt-501593](http://www.ksta.de/kultur-medien/moderationsauftraege-linda-zervakis-erhielt-12-000-euro-vom-kanzleramt-501593),
- De24Live (8. März 2023): [www.de24live.de/politik/1-5-millionen-euro-ausgezahlt-wie-die-regierung-journalisten-kauft/548063856](http://www.de24live.de/politik/1-5-millionen-euro-ausgezahlt-wie-die-regierung-journalisten-kauft/548063856),
- Tag24 (8. März 2023): [www.tag24.de/nachrichten/politik/deutschland/linda-zervakis-aeussert-sich-zu-wirbel-um-umstrittene-auftraege-2769083](http://www.tag24.de/nachrichten/politik/deutschland/linda-zervakis-aeussert-sich-zu-wirbel-um-umstrittene-auftraege-2769083),
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (8. März 2023): [m.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/linda-zervakis-und-das-kanzleramt-dafuer-bekam-sie-12-000-euro-18733236.amp.html](http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/linda-zervakis-und-das-kanzleramt-dafuer-bekam-sie-12-000-euro-18733236.amp.html),
- PRO – Das christliche Medienmagazin (8. März 2023): [www.pro-medienmagazin.de/so-viel-zahlte-die-bundesregierung-an-journalisten/](http://www.pro-medienmagazin.de/so-viel-zahlte-die-bundesregierung-an-journalisten/),
- Die Welt (9. März 2023): [www.welt.de/debatte/kommentare/plus244154699/ProSieben-Moderatorin-Zervakis-verdiente-mit-einem-Auftrag-aus-dem-Kanzleramt-fast-11-000-Euro.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/plus244154699/ProSieben-Moderatorin-Zervakis-verdiente-mit-einem-Auftrag-aus-dem-Kanzleramt-fast-11-000-Euro.html),
- Tagesspiegel (9. März 2023): [www.tagesspiegel.de/politik/keine-auskunft-zu-medien-kontakten-welche-partner-hat-der-bundesnachrichtendienst-9472490.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/keine-auskunft-zu-medien-kontakten-welche-partner-hat-der-bundesnachrichtendienst-9472490.html),
- Berliner Zeitung (9. März 2023): [www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/journalismus-der-fall-linda-zervakis-ueppige-verguetungen-fuer-reporter-von-ard-und-zdf-regierungszahlungen-an-oeffentlich-rechtliche-journalisten-das-ist-die-liste-der-honorare-li.325671](http://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/journalismus-der-fall-linda-zervakis-ueppige-verguetungen-fuer-reporter-von-ard-und-zdf-regierungszahlungen-an-oeffentlich-rechtliche-journalisten-das-ist-die-liste-der-honorare-li.325671),
- Focus (10. März 2023): [www.focus.de/politik/deutschland/hunderte-oeffentlich-rechtliche-journalisten-arbeiten-fuer-bundesregierung\\_id\\_187943870.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/hunderte-oeffentlich-rechtliche-journalisten-arbeiten-fuer-bundesregierung_id_187943870.html),
- Cicero (13. März 2023): [www.cicero.de/kultur/medien-politik-zervakis-scholz-afd-anfrage-honorare](http://www.cicero.de/kultur/medien-politik-zervakis-scholz-afd-anfrage-honorare).

Professor Dr. Rupert Scholz, der ehemalige Co-Vorsitzende der Gemeinsamen Verfassungskommission (GVK), bewertet die bezahlte Nebentätigkeit von

Journalisten für Regierungsstellen folgendermaßen: „Der Vorgang ist hochproblematisch. Die Pressefreiheit ist verfassungsrechtlich notwendigerweise durch Unabhängigkeit von jeglichen staatlichen Organen und möglicher Einflussnahme staatlicher Stellen gekennzeichnet. Wenn Pressevertreter Honorare von Ministerien oder Bundeskanzleramt erhalten, ist das ein Stück Korruption des, was man die vierte Gewalt nennt. Von Staatsferne und unabhängiger, kritischer Kontrolle politischen Handelns kann unter diesen Umständen keine Rede sein“ ([www.youtube.com/watch?v=II\\_npvnRiQ0](http://www.youtube.com/watch?v=II_npvnRiQ0), Minute 23:21).

Der langjährige ZDF-Redakteur Peter Hahne hält die – teilweise im fünfstelligen Bereich angesiedelten – Honorarzahungen der Regierung an Journalisten für ein Einfallstor für „Gefälligkeitsjournalismus“, der der Lebenserfahrung widerspricht: „Die Gefälligkeit, dort für 10 000 Euro zu moderieren [gemeint ist „Journalist 97“, die ProSieben-Journalistin Linda Zervakis], heißt gleichzeitig Gefälligkeitsjournalismus auch im Beruf und im Alltag“. Man könne nicht mehr von Demokratie sprechen, wenn Journalismus und Politik so eng verflochten seien ([www.youtube.com/watch?v=dvjN8pm4-Fg](http://www.youtube.com/watch?v=dvjN8pm4-Fg), Minuten 4:12, 17:09).

Die Fragesteller halten es für problematisch, dass die Bundesregierung die Honorartätigkeit von Linda Zervakis am 9. Juni 2022 auf der re:publica als „Moderation eines Gesprächs mit dem Bundeskanzler“ Olaf Scholz ausweist (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2). Diese Wortwahl ist schon in sich widersprüchlich; entweder führt man ein Gespräch mit jemandem oder man moderiert es. Tatsächlich handelt es sich bei dem Format um keine irgendwie geartete Moderation oder Anmoderation des Auftritts des Bundeskanzlers, sondern um ein klassisches Interview zwischen Linda Zervakis und dem Bundeskanzler Olaf Scholz im Frage- und Antwortstil (vgl. [www.youtube.com/watch?v=WMkUZxtbF5Q](http://www.youtube.com/watch?v=WMkUZxtbF5Q)). Die Fragesteller empfinden das – damals unbekannte – aus der Honorarzahung resultierende Geschäftsverhältnis auch deswegen als eine Täuschung der Öffentlichkeit, weil es sich bei einem Interview um eine der wichtigsten Kommunikationsformen in der Demokratie handelt, in denen Regierungsvertretern normalerweise Rechenschaft abverlangt werden kann. Linda Zervakis erhielt für dieses Interview und einen weiteren Auftritt rund 12 000 Euro vom Bundeskanzleramt ausgezahlt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2). Die Fragesteller weisen in diesem Zusammenhang auf die „Richtlinie 15.1 – Einladungen und Geschenke“ des deutschen Presssekodex hin: „Schon der Anschein, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion könne beeinträchtigt werden, ist zu vermeiden. Journalisten nehmen daher keine Einladungen oder Geschenke an, deren Wert das im gesellschaftlichen Verkehr übliche und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit notwendige Maß übersteigt“ ([www.presserat.de/presssekodex.html](http://www.presserat.de/presssekodex.html)). Ein Honorar von 12 000 Euro entspricht dem monatlichen Durchschnittslohn von drei Vollzeitbeschäftigten (vgl. [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabellen/liste-bruttomonatsverdienste.html#134694](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabellen/liste-bruttomonatsverdienste.html#134694)) oder 654 Beitragszahlern des sogenannten „Rundfunkbeitrags“ (vgl. [www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/zahlung/index\\_gesamt.html](http://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/zahlung/index_gesamt.html)). Da Linda Zervakis auf beiden Veranstaltungen einem Auftrag des Bundeskanzleramts zur „Moderation“ gefolgt ist (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2), sehen die Fragesteller einen vom Bundeskanzleramt provozierten Verstoß von Linda Zervakis gegen den Presssekodex vorliegen.

Die Fragesteller haben begründeten Anlass zu der Vermutung, dass die von der Bundesregierung vorgelegte Honorarliste nicht vollständig ist. Nach Durchsicht beider Anlagen fehlen vier Bundesministerien in der Auflistung ganz:

- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI),
- Auswärtiges Amt (AA),

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Dass diese Bundesministerien in den erfragten letzten fünf Jahren überhaupt keine Zahlungen an Journalisten vorgenommen haben sollen, erscheint den Fragestellern wenig wahrscheinlich. So präsentierte das Auswärtige Amt zwei Journalistinnen der Deutschen Welle als Moderatoren einer Lateinamerikakonferenz am 28. Mai 2019 (vgl. [www.auswaertiges-amt.de/blob/2220972/79fe00715c10a5418042ef8c47fc5d3b/flyer-lakini-de-data.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/blob/2220972/79fe00715c10a5418042ef8c47fc5d3b/flyer-lakini-de-data.pdf)). Im Bundesinnenministerium wurde im Dezember 2020 ein monatlicher Podcast von einer Journalistin moderiert (vgl. [www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2020/podcast.html](http://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2020/podcast.html)), die zeitgleich als Redaktionsleiterin bei der ZDF-Tochtergesellschaft ZDF Digital Medienproduktion fungierte (vgl. [uebermedien.de/57450/allzu-nah-dran-wenn-journalistinnen-die-fragen-nicht-an-sondern-fuer-ein-ministerium-stellen/](http://uebermedien.de/57450/allzu-nah-dran-wenn-journalistinnen-die-fragen-nicht-an-sondern-fuer-ein-ministerium-stellen/)). Zwar ist damit noch nicht der Nachweis erbracht, dass diese ÖRR-Journalistinnen auch ein Honorar für ihre Tätigkeit erhalten haben, die Fragesteller weisen aber vorsorglich darauf hin, dass die genannten vier Bundesministerien ebenso der Antwortpflicht an den Deutschen Bundestag unterliegen.

Die Fragesteller bemängeln ferner den lückenhaften Charakter der Auflistung im Hinblick auf Organisations- oder Kooperationsformen, die von Bundesministerien oder Bundesbehörden ins Leben gerufen wurden und in deren „Auftrag“ agieren (vgl. [www.tichyseinblick.de/daily-es-essentials/bundesumweltministerium-journalisten-staatslohnliste/](http://www.tichyseinblick.de/daily-es-essentials/bundesumweltministerium-journalisten-staatslohnliste/)). Das unerwähnt gebliebene „Zentrum KlimaAnpassung“ ist nach eigenen Angaben der Bundesregierung eine Beratungseinrichtung, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) „eingerrichtet“ wurde (Bundestagsdrucksache 20/2992, S. 91) und „vorgehalten“ wird (Bundestagsdrucksache 20/5933, S. 4). Solche politisch, finanziell und institutionell abhängigen Formate der Bundesministerien unterliegen nach Ansicht der Fragesteller nicht minder der parlamentarischen Kontrolle wie jene.

Schließlich ist auch die Verweigerung einer Auskunft zu den Honorarzahllungen beim Bundesnachrichtendienst (BND) kritisch zu hinterfragen. Es ist den Fragestellern aus der Antwort der Bundesregierung nicht ersichtlich, wieso Auskünfte über einfache Tätigkeiten wie Moderation oder Rhetoriktraining aus „Staatswohlgründen“ einer besonderen Geheimhaltung unterliegen sollen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2017 geurteilt, dass eine derart restriktive Vorgehensweise nur in „seltenen Ausnahmefällen“ berechtigt sei: „Die Verweigerung der Auskunft (anstelle einer nichtöffentlichen Beantwortung der Frage) aus Gründen des Geheimschutzes komme daher nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht“ (WD 3 – 3000 - 059/22: „Parlamentarisches Fragerecht. Verfassungsrechtlicher Rahmen“, 2022, S. 4). Mangels substantiierter Erläuterung der Rechtsposition der Bundesregierung sehen die Fragesteller diesen raren Ausnahmesachverhalt im vorliegenden Fall nicht als erfüllt an und bestehen weiterhin auf eine Offenlegung aller Daten (siehe Frage 11 unten). Sollte es sich nämlich erweisen, dass ausgerechnet vom Geheimdienst Zahlungsflüsse an Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks existieren, stünde dies nach ihrer Auffassung im besonderen Maße im Konflikt mit der vom Bundesverfassungsgericht betonten „Wahrung einer hinreichenden Staatsferne“ des ÖRR (s. o.) und würde damit erst recht den Informationsanspruch des Deutschen Bundestages begründen. Ein öffentliches Aufklärungsinteresse ist nach Ansicht der Fragesteller auch dadurch gegeben, dass diese journalistischen Nebentätigkeiten für den Geheimdienst möglicherweise gegen den Pressekodex verstoßen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass „Nachrichtendienstliche Tätigkeiten von Journalisten und Verlegern mit den Pflichten aus dem Berufsgeheimnis und dem Ansehen der Presse nicht vereinbar sind“ („Ethische Standards für den Journalismus“, Nummer 5.2; vgl. zudem „Journalist 97 und der Bundeskanzler“ auf [www.horizont.net](http://www.horizont.net)).

Wie eingangs dargelegt, sind insbesondere Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur genauen Einhaltung ethischer und journalistischer Standards sowie zu der gebotenen Staatsferne verpflichtet. Ein auffällig gut dotierter „Gefälligkeitsjournalismus“, der beides vermissen lässt, besitzt für Angestellte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sogar strafrechtliche Implikationen. Transparency Deutschland führt dazu in seinem Bericht „Korruption im Journalismus“ (2016) aus: „Ob korrupte Handlungen im Journalismus strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, hängt von der Organisationsform ihres Arbeitgebers ab. Laut eines Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofs (BGH) sind festangestellte Journalisten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Amtsträger und werden somit für korruptes Handeln strafrechtlich belangt. Die im Grundgesetz festgelegte Freiheit der Rundfunkanstalten von staatlichem Einfluss stehe nicht im Widerspruch zur Einstufung der Redakteure als „Amtsträger“, so der BGH. Demnach wird bei Amtsträgern jede Annahme eines Vorteils verfolgt, selbst wenn keine Gegenleistung nachgewiesen werden kann. Dies gilt auch für die Gewährung von Sonderkonditionen“ ([www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2016/Korruption\\_im\\_Journalismus\\_TransparencyDeutschland\\_2016.pdf](http://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2016/Korruption_im_Journalismus_TransparencyDeutschland_2016.pdf), S. 10; vgl. BGH 2 StR 104/09: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=50445&pos=0&anz=1>).

Die Fragesteller sind der Überzeugung, dass nur vollständige Transparenz eine differenzierte öffentliche Diskussion über diese Frage erlaubt. Die bisher aufgedeckten Geschäftsverbindungen belegen ihrer Ansicht nach, dass die Bundesregierung mit einzelnen Journalisten ein demokratisch fragwürdiges Näheverhältnis pflegt, und dass von beiden Seiten das Prinzip der Staatsferne des ÖRR unterlaufen wird. Abschließend soll daran erinnert werden, dass bei fortgesetztem Dissens über Rechte und Pflichten eines Bundesorgans das System der Gewaltenteilung die Möglichkeit vorsieht, die Entscheidung an eine dritte Instanz zu überantworten (Artikel 93 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes – GG). Die Fragesteller bitten darum, insbesondere die Fragen 6 bis 10 wie gestellt einzeln zu beantworten und von einer gemeinsamen Beantwortung im „Sachzusammenhang“ abzusehen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung beantwortet die Kleine Anfrage anhand der ihr vorliegenden Informationen.

Die Vergabe von Aufträgen erfolgte an Einzelpersonen. Ob diese Einzelpersonen darüber hinaus als freie, festangestellte, neben- oder hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten bzw. für die genannten öffentlich-rechtlichen Sender bzw. privaten Medienanbieter tätig sind oder waren, ist für die Beauftragung nicht von Belang gewesen und den auftraggebenden Bundesministerien oder Bundesbehörden daher nicht immer bekannt. In Ermangelung einer systematischen Erfassung der erbetenen Informationen zum Zeitpunkt der Beauftragung kann die Beantwortung keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben.

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen hat die Bundesregierung eine Pflicht zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung der Fragen. Sie hat dabei das Frageinteresse zu berücksichtigen und ihre Antwort hieran auszurichten. Gleichzeitig muss die Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen auch den Schutz der Grundrechte Dritter gewährleisten. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie zum Schutz bestehender Geschäftsgeheimnisse können als Ergebnis einer Einzelfallabwägung Fragen daher teilweise nicht uneingeschränkt offen beantwortet werden.

Aufgrund der nunmehr expliziten Bitte um Nennung der vollständigen Namen der seitens der Bundesregierung beauftragten „Journalisten“ und der jeweils an

diese geleisteten Zahlungen musste das Frageinteresse abweichend von jenem aus der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5437 neu bewertet werden.

Das Frageinteresse in der vorangegangenen Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5437 zielte laut Vormerkung der Fragesteller maßgeblich auf „verdichtete Auftragsvergaben an Individuen“ ab, da diese nach Ansicht der Fragesteller auf „finanzielle Gefälligkeits- oder Abhängigkeitsmuster hindeuten“ könnten. Dem vormaligen Frageinteresse nach einer etwaigen Kumulation von Einzelaufträgen konnte seinerzeit in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5822 und der Ergänzenden Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/6355 nach Abwägung der widerstreitenden Interessen durch eine anonymisierte, jedoch zuordnungsfähige Darstellungsform Rechnung getragen werden.

Mit der nun vorliegenden Kleinen Anfrage konkretisiert sich das Frageinteresse auf die Identität einzelner Journalistinnen und Journalisten und der an sie geleisteten Zahlungen.

Dem parlamentarischen Informationsinteresse waren die grundrechtlich geschützten Belange der Journalistinnen und Journalisten gegenüberzustellen und dabei im Rahmen einer Einzelfallabwägung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen (Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) und das grundrechtlich geschützte Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen (Artikel 12 Absatz 1 GG) einzubeziehen. Im Rahmen dieser erneuten Abwägung war unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls auch zu berücksichtigen, ob eine eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Betracht kommt, die Antwort also nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich dem entsprechend ermächtigten Personenkreis zugänglich gemacht wird.

1. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) sind in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle ergangen (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Sender des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
2. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) sind in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen und sonstiger Medienerzeugnisse ergangen (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?

Als Ergebnis der in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargelegten Abwägung erfolgt die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wie folgt.

Soweit die Abwägung im Einzelfall ergibt, dass eine öffentliche Beantwortung gerechtfertigt ist, insbesondere sofern eine Einwilligung der betreffenden Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zur öffentlichen Beantwortung vorliegt,



wird hinsichtlich der offenen, nicht vertraulich eingestuften, Angaben zu Frage 1 auf die Darstellung in der Anlage 1 und für die Antwort zu Frage 2 auf die Darstellung in der Anlage 2 verwiesen.\*

In den übrigen Fällen wird mit dem Ziel, dem parlamentarischen Informationsinteresse unter gleichzeitiger Wahrung der involvierten Vertraulichkeitsinteressen entsprechen zu können, die Antwort zu den Fragen 1 und 2 als Verschlussache (VS) mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die eingestufte Antwort wird hinsichtlich der Frage 1 als Anlage 3 und hinsichtlich der Frage 2 als Anlage 4 an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\*\*

3. Beinhalten die von der Bundesregierung in den Fragen 1 und 2 genannten Summen auf Bundestagsdrucksache 20/5822 (dort Anlagen 1 und 2) in allen Fällen auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen der Auftragnehmer?
  - a) Wenn nein, welche Ausgaben (Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen und dergleichen) hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren für Aufträge (etwa Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle getätigt (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Sender des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
  - b) Wenn nein, welche Ausgaben (Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen und dergleichen) hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren für Aufträge (etwa Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen und sonstiger Medienerzeugnisse getätigt (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die genannten Summen enthalten Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen und sonstige Zahlungen. In einzelnen Fällen wurden zusätzlich zum Honorar auch Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7057 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

\*\* Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

4. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen etc., sind in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle im Rahmen abhängiger Formate, die in ihrem Auftrag handeln, ergangen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Sender des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
5. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen etc., sind in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen und sonstiger Medienerzeugnisse im Rahmen abhängiger Formate, die in ihrem Auftrag handeln, ergangen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Soweit in den Fragen nach „abhängigen Formaten“ gefragt wird, ist darauf hinzuweisen, dass der parlamentarische Informationsanspruch sich von vornherein nicht auf Angelegenheiten beziehen kann, die nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung fallen. Insoweit fehlt es an einer Verantwortlichkeit der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag.

In Bezug auf die hier erfragte Auftragsvergabe an Journalistinnen und Journalisten wurden unter Beachtung der relevanten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (insbes. BVerfGE 147, 50 (134 ff.)) und der sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen bei der Beantwortung auch Mischformate im Sinne der Fragestellungen und weitere relevante Institutionen und Unternehmen erfasst.

Im Übrigen hat die Bundesregierung auch hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 4 und 5 entsprechend der in ihrer Vorbemerkung dargestellten Ausführungen eine Abwägung vorgenommen.

Im Ergebnis dieser Abwägung erfolgt die Beantwortung der Fragen 4 und 5 wie folgt:

Soweit die Abwägung im Einzelfall ergibt, dass eine öffentliche Beantwortung gerechtfertigt ist, insbesondere, sofern eine Einwilligung der betreffenden Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zur öffentlichen Beantwortung vorliegt, wird hinsichtlich der offenen, nicht vertraulich eingestuften, Angaben zu Frage 4 auf die Darstellung in der Anlage 5\* und für die Antwort zu Frage 5 auf die Darstellung in der Anlage 6\* verwiesen.

In den übrigen Fällen wird, mit dem Ziel dem parlamentarischen Informationsinteresse entsprechen zu können, die Antwort zu den Fragen 4 und 5, als Ver-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7057 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

schlussache (VS) mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die eingestufte Antwort wird hinsichtlich der Frage 4 als Anlage 7 und hinsichtlich Frage 5 als Anlage 8 an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\*

6. Wie begründet die Bundesregierung ihr Fazit, dass die „dokumentierte Auftragspraxis durch Bundesministerien oder Bundesbehörden [...] nicht in Konflikt mit der Bedeutung journalistischer Arbeit als Kontrollinstanz staatlichen Handelns oder mit dem Prinzip der Staatsferne des Rundfunks“ stünde (Bundestagsdrucksache 20/5822, S. 2)?

Bei der Beauftragung der regelmäßig freiberuflichen Leistungen werden eine strikte Trennung der Tätigkeiten und das Gebot der Staatsferne des Rundfunks beachtet. Eine staatliche Einflussnahme auf die journalistische Arbeit der beauftragten Personen ist hierdurch ausgeschlossen. Rundfunksender, Presseorgane sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können frei von jeglicher Einflussnahme entscheiden, wie sie ihre publizistische Aufgabe erfüllen. Die Rundfunk- und Pressefreiheit sind gewährleistet, insbesondere die Unabhängigkeit der Berichterstattung, die rundfunkrechtliche Programmfreiheit und die presserechtliche Gestaltungsfreiheit.

7. Wie begründet die Bundesregierung ihre bisherige Abwägungsentscheidung, dass bei der Nennung der Klarnamen der vergüteten Journalisten deren „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ dasjenige des Deutschen Bundestages auf Kontrolle der Regierung überwiege (Bundestagsdrucksache 20/5822, S. 3), insbesondere im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der „Wahrung einer hinreichenden Staatsferne“ zwischen Regierung und dem ÖRR (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung sowie ergänzend auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass ihre Auftrags- und Vergütungspraxis gegenüber Journalisten einen Verstoß gegen den deutschen Presskodex darstellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn nein, warum nicht?

Nein. Der Presskodex verbietet Journalistinnen und Journalisten nicht, neben der publizistischen Tätigkeit andere Tätigkeiten auszuüben. Er verlangt lediglich eine strikte Trennung der Funktionen bzw. Tätigkeiten (siehe Richtlinie 6.1. des Presskodex). Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass ihre Auftrags- und Vergütungspraxis gegenüber Journalisten einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Medienstaatsvertrags darstellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn nein, warum nicht?

Nein. Der in der Vorbemerkung der Fragesteller in Bezug genommene § 6 Absatz 1 des Medienstaatsvertrages richtet sich an private und öffentliche Rundfunkveranstalter und deren Rundfunkprogramm. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

---

\* Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass ihre Auftrags- und Vergütungspraxis gegenüber Journalisten einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der „Wahrung einer hinreichenden Staatsferne“ zwischen Regierung und dem ÖRR darstellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Welche Vor- und Nachteile bietet die vergütete Auftragsvergabe an Journalisten des ÖRR durch die Bundesregierung (namentlich bei „Moderationen“)?

Die Eigenschaft als Journalistin oder Journalist des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist für die Bundesregierung kein Kriterium bei einer Auftragsvergabe.

12. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Herstellung von öffentlicher Transparenz bei ihrer vergüteten Auftragsvergabe an Journalisten des ÖRR bislang ergriffen, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, für die Zukunft zu ergreifen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die doppelte finanzielle Belastung der Bürger durch den sogenannten Rundfunkbeitrag zum einen und die steuerfinanzierten Honorarzahllungen für Journalisten des ÖRR zum anderen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlagen 1 und 2)?

Der Rundfunkbeitrag dient der funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bei den in der zitierten Bundestagsdrucksache genannten Dienstleistungen handelt es sich hingegen nicht um Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern um selbstständige Leistungen einzelner Auftragnehmer. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

14. Welche Honorarzahllungen hat der BND in den in den Fragen 1 bis 5 spezifizierten Bereichen an Journalisten vorgenommen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Bundesnachrichtendienst (BND) seine Abwägungsentscheidung zur Verweigerung überprüft und kommt in diesem speziellen Einzelfall zu dem Ergebnis, dass eine Übermittlung der Antwort in eingestufte Form geboten ist. Daher erfolgt die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“.\* Nach der Verschlussachsanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Methodik des BND einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer Ver-

---

\* Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

schlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt (Anlage 9).\*

15. Handelt es sich bei der Zahlung von 1 130,50 Euro an Linda Zervakis (vgl. [www.dwdl.de/nachrichten/91952/kanzleramt\\_zahlte\\_linda\\_zervakis\\_eine\\_kostenpauschale/](http://www.dwdl.de/nachrichten/91952/kanzleramt_zahlte_linda_zervakis_eine_kostenpauschale/)) für ihr Interview mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 9. Juni 2022 um ein Honorar (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2) oder eine „Kostenpauschale“, wie das Management von Linda Zervakis behauptet ([www.berliner-zeitung.de/news/12000-euro-vom-kanzleramt-linda-zervakis-rechtfertigt-ihre-honorarzah-lungen-li.325467](http://www.berliner-zeitung.de/news/12000-euro-vom-kanzleramt-linda-zervakis-rechtfertigt-ihre-honorarzah-lungen-li.325467))?

Für das moderierte Gespräch am 9. Juni 2022 auf der Digitalmesse re:publica hat Linda Zervakis eine Kostenpauschale in Höhe von 1 230,50 Euro erhalten.

16. Wie begründet die Bundesregierung die Höhe ihrer Zahlung von 10 913,81 Euro (= 12 044,31 – 1 130,50 Euro; siehe Frage 15) an Linda Zervakis („Journalist 97“) für deren „Moderation“ am 28. November 2022?

Handelt es sich dabei um ein Honorar oder eine Kostenpauschale (bitte die Summe ggf. nach Ausgabenart aufschlüsseln)?

Bei den 10 913,81 Euro handelt es sich um das Gesamthonorar für eine Moderationsleistung inkl. Vorbereitung und Reisekosten. Die Veranstaltung „Deutschland. Einwanderungsland. Dialog für Teilhabe und Respekt“ im Jahr 2022 war der Auftakt zu einem neuen Dialogformat des Bundeskanzlers. Das Format der Veranstaltung mit ca. 100 geladenen Gästen umfasst u. a. die Moderation von Kurzdialogen mit ausgewählten Teilnehmenden sowie die Moderation einer Gesprächsrunde mit dem Bundeskanzler und den Gästen. Inhaltlich ging es mit der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts um ein zentrales integrationspolitisches Vorhaben der Koalition. Die Moderation erforderte aus diesen Gründen eine entsprechend intensive Vorbereitung.

17. Wer ist der für den MDR und das ZDF tätige „Journalist 6“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1), und sind Medienberichte zutreffend, nach denen die benannte Person eine politische Talkshow im MDR moderiert, und wie erklärt die Bundesregierung deren Verpflichtung für fünf verschiedene Bundesministerien vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bei Journalist 6 liegt eine Einwilligung zur Offenlegung nicht vor. Zur Beantwortung wird auf die entsprechend gekennzeichnete Anlage 3 sowie die Erwägungen in der Vormerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die Beauftragung der Person erfolgte anhand der Kriterien Professionalität, Erfahrung und Qualifikation. Die Tätigkeit für ein bestimmtes Medium hatte kei-

---

\* Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

nen Einfluss auf die Entscheidung für die Beauftragung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

18. Wer ist der für den RBB, die ARD und DLF tätige „Journalist 10“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1), und sind Medienberichte zutreffend, nach denen die benannte Person Kultursendungen moderiert, und wie erklärt die Bundesregierung deren Verpflichtung für drei verschiedene Bundesministerien und das Bundeskanzleramt vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bei Journalist 10 liegt eine Einwilligung zur Offenlegung nicht vor. Zur Beantwortung wird auf die entsprechend gekennzeichnete Anlage 3 sowie die Erwägungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die Beauftragung der Person erfolgte anhand der Kriterien Professionalität, Erfahrung und Qualifikation. Die Tätigkeit für ein bestimmtes Medium hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung für die Beauftragung. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

19. Wer ist der freiberuflich für die Deutsche Welle tätige „Journalist 21“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1), und ist es zutreffend, dass die benannte Person als bilinguale Nachrichtensprecherin und Wirtschaftsmoderatorin tätig ist, und wie erklärt die Bundesregierung deren Verpflichtung für insgesamt zehn Veranstaltungen bei drei verschiedenen Bundesministerien vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bei Journalist 21 liegt eine Einwilligung zur Offenlegung nicht vor. Zur Beantwortung der Frage wird diesbezüglich auf die entsprechend gekennzeichnete Anlage 3\* sowie die Erwägungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Die Beauftragung der Person erfolgte anhand der Kriterien Professionalität, Erfahrung und Qualifikation. Die Tätigkeit für ein bestimmtes Medium hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung für die Beauftragung. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

20. Wie erklärt die Bundesregierung die wiederholte Verpflichtung von „Journalist 27“, eines freiberuflichen Mitarbeiters bei verschiedenen öffentlichen Rundfunkanstalten, für „Pressesprecherlehrgänge“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1) vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Hierzu wird auf die Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

---

\* Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimhaltungsordnung eingesehen werden.

21. Ist „Journalist 58“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1) Anne Gellinek, die stellvertretende ZDF-Chefredakteurin und Leiterin der ZDF-Hauptredaktion Aktuelles ([presseportal.zdf.de/biografien/uebersicht/gellinek-anne](http://presseportal.zdf.de/biografien/uebersicht/gellinek-anne)), welche nach Stellungnahme des ZDF ohne Honorar eine Diskussion zum Thema EU-Energiepolitik mit EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen und der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck moderiert hat?

Wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung die Verpflichtung von Anne Gellinek vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Ist die Angabe von Anne Gellinek zutreffend, dass sie gar kein Honorar entgegengenommen habe (a. a. O.)?

Es ist richtig, dass die damalige Brüssel-Korrespondentin des ZDF Anne Gellinek die Moderation einer Diskussionsveranstaltung mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck und der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen übernommen hat. Als Korrespondentin war sie in besonderem Maße mit den Themen der Veranstaltung vertraut und damit besonders qualifiziert. Anne Gellinek hat kein Honorar, sondern lediglich eine Erstattung der Reisekosten (nach dem Bundesreisekostengesetz) erhalten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

22. Wie erklärt die Bundesregierung die exklusive Auftragsvergabe des Bundespresseamts (15 von 15 Aufträgen) an „Journalist 102“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1)?

Steht die ständige Verpflichtung dieses ZDF-Journalisten in irgendeinem Zusammenhang damit, dass der damalige Chef des Amts, Steffen Seibert ([www.bundesregierung.de/breg-de/service/steffen-seibert-377052](http://www.bundesregierung.de/breg-de/service/steffen-seibert-377052)), ebenfalls beim ZDF gearbeitet hat?

Bei der als Journalist 102 bezeichneten Person handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung schon nicht um einen „ZDF-Journalisten“, sondern um eine freiberuflich tätige Person, die für verschiedene Auftraggeber, darunter das ZDF, tätig war.

23. Wie hoch waren die Honorare, die das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) den Journalisten „114“, „115“ und „116“ für die einzelnen Aufträge gezahlt hat (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1; siehe dazu auch Frage 1), und wie gelangt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), zu ihrer Einschätzung, dass die getroffenen „vertraglichen Vereinbarungen“ zwischen ihr und diesen ÖRR-Journalisten den parlamentarischen Informationsanspruch überwiegen?

Hinsichtlich der erbetenen Informationen zu den Journalisten 115 und 116 wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 und die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die erbetenen Informationen zu Journalist 114 sind in der Anlage 3 dargestellt, die als Verschlussache mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt wird.\*

24. Welchem Arbeitgeber sind die drei „Moderationen“ von „Journalist 165“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zuzuordnen (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2), wenn nicht dem Axel-Springer-Konzern (vgl. [twitter.com/johannesboie/status/1633862736798175232?ext=HHwWgMDS6ZTg0qwtAAAA](https://twitter.com/johannesboie/status/1633862736798175232?ext=HHwWgMDS6ZTg0qwtAAAA))?

Journalist 165 wurde aufgrund einer Verwechslung der Axel Springer SE zugeordnet. Diese Angabe wurde korrigiert. Nach aktuellen Erkenntnissen der Bundesregierung ist der Journalist 165 keinen konkreten Arbeitgebern zuzuordnen.

25. Auf welcher Grundlage hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Aufträge an diejenigen Journalisten verteilt, die es mit dem Vermerk „Freiberuflich tätig, nicht nachvollziehbar für wen die Person im genannten Zeitraum tätig war“ kennzeichnet (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2), wenn es nicht den genauen beruflichen Hintergrund dieser Personen kannte?

Grundlage der Beauftragung waren die geltenden Vorgaben des Vergaberechts. Beauftragte wurden geeignete Bieter mit einschlägiger Berufserfahrung für die zu erbringende Dienstleistung.

---

\* Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.



## Anlage 1

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BASE/BMUUV	30.10.2018	Moderation	Oliver Deuker	ZDF	s. Anlage 3
BASE/BMUUV	14.11.2018	Moderation	Oliver Deuker	ZDF	s. Anlage 3
BMUV	04.07.2022	Moderation	Thomas Mussger	ORF, freiberuflich	s. Anlage 3
BKAmt	29.10.2018	Moderation	Linda Zervakis	ARD	2.859,78 €
BKAmt	11.11.2019	Moderation	Linda Zervakis	ARD	3.185,00 €
BKAmt	05.10.2020	Moderation	Linda Zervakis	ARD	3.036,44 €
BKAmt	31.08.2021	Moderation	Nazan Gökdemir	ZDF	3.426,20 €
BMAS	19.09.2019	Moderation auf Messe Zukunft Personal (für INQA)	Benjamin Stöwe	ZDF	3.570,00 €
BMAS	20.09.2019	Moderation eines Themenforums der Ergebniskonferenz des Zukunftsdialogs	Alexander Thamm	ARD: nur Moderator kein Journalist	1.785,00 €
BMAS	03.12.2019	Moderation Zu- kunftswerkstatt	Alexander Thamm	ARD: nur Moderator kein Journalist	4.348,00 €
BMAS	20.05.2021	Moderation Veran- staltung Digital Ac- cessibility Summit	Sabrina N´Diaye	rbb	4.522,00 €
BMAS	05. bis 09.09.2022	Moderation der In- ternationalen Metro- polis Konferenz 2022 Berlin	Sumi Soma- skanda	DW	18.000,00 €
BMBF	01.10.2018	Moderation	Andreas Lange	WDR, DLF, DW, u. a.	2.043,39 €
BMBF	14.12.2018	Workshopleitung	Ulrike Wolpers	ARD, WDR und DW	1.304,57 €

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMBF	09.12.2020	Moderation	Judith Schulte-Loh	WDR – freie Mitarbeit	2.088,00 €
BMBF	25.03.2022	Moderation	Katja Nellissen	ARD	2.996,00 €
BMBF	17. bis 19.05.2021	Moderation	Sumi Soma- skanda	Deutsche Welle	12.840,00 €
BMG	April 2019	Text- und Fotoseminar	Beate Krol	freiberuflich/ DLF/SWR	2.800,00 €
BMG	März 2020	Medienworkshop	Peter Jagla	freiberuflich/ NDR	4.500,00 €
BMG	Mai 2022	Medientraining	Franziska Stasik	freiberuflich/ ARD	476,00 €
BMG	Mai 2022	Medientraining	Franziska Stasik	freiberuflich/ ARD	476,00 €
BMG	Juni 2022	Medientraining	Franziska Stasik	freiberuflich/ ARD	476,00 €
BMG	Februar bis Juni 2022	Medientraining	Franziska Stasik	freiberuflich/ ARD	2.142,00 €
BMG	September 2022	Medientraining	Franziska Stasik	freiberuflich/ ARD	714,00 €
BMG	Juli 2019	Moderation der Veranstaltung "70 Jahre Grundgesetz" in Koblenz	Sebastian Tittelbach	freiberuflich / u. a. WDR	2.140,00 €
BMJ	10.12.2018	Moderation	Frank Bräutigam	ARD	1.095,80 €
BMJ	07.11.2019	Moderation	Jörg Thadeusz	ARD	2.975,00 €
BMJ	28.11.2019	Moderation	Antje Diller-Wolff	Arte, ZDF, NDR	1.137,00 €
BMJ	12.07.2021	Moderation	Sumangali Somaskanda	Deutsche Welle	1.284,00 €
BMJ	01.11.2022	Moderation	Frank Bräutigam	ARD	1.457,30 €

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMVg Zentrum für Militär- geschichte und Sozi- alwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw)	20.01.2022	Podiumsdiskussion „Deutsche Krieger“	Kai Küstner (Journalist 115; zugleich Antwort auf Frage 23)	ARD	honorarfrei <sup>1</sup>
BMVg	31.08.2022	Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Gespräche am Ehrenmal“ (The- ma: Einsatz der Bundeswehr in Af- ghanistan)	Hans-Ulrich Gack (Journalist 116 zugleich Antwort zu Frage 23)	ZDF	999,99 €
BMVg ZMilMusBw	21.09.2018	Moderation Musikfest der Bundeswehr	Johannes B. Kerner	ZDF	siehe Anlage 3
BMVg ZMilMusBw	22.09.2019	Moderation Musikfest der Bundeswehr	Johannes B. Kerner	ZDF	siehe Anlage 3
BMVg ZMilMusBw	24.09.2022	Moderation Musikfest der Bundeswehr	Johannes B. Kerner	ZDF	siehe Anlage 3
BMWK	12.11.2019	Moderation Kreativ- und Kulturpiloten Preisverleihung	Katty Salié	ZDF	siehe Anlage 3

<sup>1</sup> Änderung gegenüber BT-Drs. 20/5822 sowie 20/6355

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMWK	16.01.2019	Moderation Bundeskonferenz Vernetzung Stadt.Land.Digital	Volker Wieprecht	rbb	4.000,00 € netto
BMWK	05.03.2021	Moderation Virtuelle Preisverleihung „Wett- bewerb Kultur- und Kreativpiloten Deutsch- land“	Alexander Langer	rbb	2.000,00 € netto
BMWK	11.05.2021	Moderation Nationale Maritime Konferenz (Außenmoderation)	Dörthe Graner	NDR	1.302,50 € net- to
BMWK	29.08.2022	Moderation Trans- formation Talk BM mit KOM Präsidentin - "Wie gelingt das kli- magerechte Europa?"	Anne Gellinek	ZDF	651,24 € brutto
AA	2019	Moderation	Astrid Frohloff	RBB	s. Anlage 3
AA	12/2019	Moderation	Michaela Kufner	Deutsche Welle	s. Anlage 3
AA	2019	Moderation	Marianne Allweiss	Deutschlandradio	s. Anlage 3
AA	2020	10 Moderationen	Robin Blase	u. a. ARD, ZDF	s. Anlage 3
AA	10/2020	Moderation	René Aguigah	Deutschlandfunk Kultur	s. Anlage 3
AA	04/2021	Moderation	Eckart von Hirschhausen	u. a. 3Sat, ARD, WDR	s. Anlage 3
AA	05/2021	Moderation	Mirko Drot- schmann	u. a. ZDF, Funk	s. Anlage 3
AA	07/2021	Moderation	Düzen Tekkal	u. a. ZDF, ARD	s. Anlage 3

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
AA	9/2021	Moderation und Erhebung von Publikumsfragen	Fabian Grischkat	u. a. ARD, ZDF	s. Anlage 3
AA	10/2021	3 Interviews und Erhebung von Publikumsfragen	Leeroy Matata	u. a. SWR, Funk	s. Anlage 3
AA	01/2022	Moderation	Marianne Evenstein	ZDF	s. Anlage 3
AA	06/2022	Moderation	Nina Poppel	u. a. SWR Werkstudent_in	s. Anlage 3
AA	07 bis 10/2022	8 Dokumentationen	Nina Poppel	u. a. SWR Werkstudent_in	s. Anlage 3
AA	07/2022	Moderation	Eva Schulz	ARD, ZDF	s. Anlage 3
AA	11/2022	Reisekosten zu Veranstaltung	Ingo Zamperoni	ARD	s. Anlage 3
Mit Rücksicht auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses der betroffenen Journalistinnen und Journalisten werden die Einzelbeträge in eingestufte Form an den Bundestag übermittelt.					
BMEL	2020	Moderation von Auftakt Holzbau im öffentlichen Raum	Ulrike Nehrbaß	SWR	1.800,00 €
BMEL	2020	Moderation der Verleihung Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2022	Zora Klipp	NDR	4.793,42 €
BMEL	2021	Moderation der Preisverleihung Prof.-Niklas-Medaille 2021	Sarah Oswald	RBB	2.675,00 €
BMEL	2021	Moderation der Verleihung Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2021	Sarah Oswald	RBB	2.140,00 €

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMEL	2022	Moderation der Preisverleihung Prof.- Niklas-Medaille 2022	Max Moor	ARD	siehe Anlage 3
BKM	31.10.2018	Moderation	Thomas Böhm	RBB	809,20 €
BKM	02.10.2019	Moderation	Thomas Böhm	RBB	823,80 €
BKM	29.11.2020	Moderation	Thomas Böhm	RBB	500,00 €
BKM	01.07.2021	Moderation	Knut Cordsen	BR	siehe Anlage 3
BKM	07.07.2021	Moderation	Thomas Böhm	RBB	833,00 €
BKM	09.12.2022	Moderation	Anna Albrecht	ARD	251,00 € + 170,00 € Reisekosten
BKM	16.12. 2022	Moderation einer Videokonferenz der StM'in mit europäi- schen Amtskolle- gen und Amtskolle- ginnen	David Levitz (freier Journalist)	Vermittlung über die Deutsche Welle	1.500,00 €

## Anlage 2

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BASE	21.11.2018	Moderation	Hanna Gersmann	die Korrespondenten	s. Anlage 4
BASE	13.06.2019	Moderation	Vanja Budde	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	20.06.2019	Moderation	Vanja Budde	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	24.09.2019	Moderation	Vanja Budde	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	27.09.2019	Moderation	Anke Genius	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	09.10.2019	Moderation	Anke Genius	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	11.11.2019	Moderation	Anke Genius	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	11.11.2019	Moderation	Anke Genius	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	23.01.2020	Moderation	Vanja Budde	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	27.08.2021	Moderation	Timo Rieg	Journalistenbüro Rieg	s. Anlage 4
BASE	30.01.2018	Moderation	Eva Wolfangel	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	25.06.2018	Moderation	Hanna Gersmann	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	8./9.11.2018	Moderation	Hanna Gersmann	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	24.02.2019	Moderation	Carola Schede	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	18.06.2019	Moderation	Carola Schede	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	27.06.2019	Moderation	Eva Wolfangel	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	03.07.2019	Moderation	Carola Schede	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	18.09.2019	Moderation	Carola Schede	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	23.09.2019	Moderation	Carola Schede	freie Journalistin	s. Anlage 4
BASE	24.09.2019	Moderation	Carola Schede	freie Journalistin	s. Anlage 4
BKAmt	09.06.2022	Moderiertes Gespräch	Linda Zervakis	ProSieben	1.130,50 €
BKAmt	02.10.2022	Moderation	Blanka Weber	u. a. frei tätig für mdr, Deutsche Welle	642,00 €
BKAmt	28.11.2022	Moderation	Linda Zervakis	ProSieben	10.913,81 €

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMAS	09.03.2021	Moderation „Hallo Talente!“ 3. Fachtagung der Initiative Klischeefrei	Dorothe Nolte	Tagesspiegel	2.000,00 €
BMBF	01.07.2021	Moderation	Jan-Martin Wiarda	Freier Journalist	18.314,10 €
BMBF	30.03.2022	Moderation	Jan-Martin Wiarda	Freier Journalist	1.309,00 €
BMBF	02.06.2022	Moderation	Jan-Martin Wiarda	Freier Journalist	1.309,00 €
BMBF	20.09.2022	Moderation	Jan-Martin Wiarda	Freier Journalist	1.309,00 €
BMBF	21.11.2022	Moderation	Jan-Martin Wiarda	Freier Journalist	1.309,00 €
BMBF	22.06.2021	Moderation	Jo Schilling	Heise Gruppe	500,00 €
BMBF	30.08.2021	Moderation	Jo Schilling	Heise Gruppe	500,00 €
BMBF	27.10.2021	Moderation	Jo Schilling	Heise Gruppe	500,00 €
BMBF	24.01.2022	Moderation	Jo Schilling	Heise Gruppe	500,00 €
BMBF	04.02.2022	Moderation	Hella Kemper	Die Zeit (freie Mitarbeit)	8.578,00 €
BMBF	19.03.2018	Expertise (Ergebnispapier zu Erfolgen des Spitzencluster-Wettbewerbs)	Dieter beste	MEDIAKONZEPT	9.520,00 €
BMJ	25./26.08.2018	Moderation	Hartwig Thöne	Sport1	5.106,59 €
BMJ	17./18.08.2019	Moderation	Hartwig Thöne	Sport1	5.355,00 €
BMJ	23.01.2020	Moderation	Joachim Jahn	Neue juristische Wochenschrift	1.190,00 €
BMVg ZMSBw	31.01.2018	Moderation Podiumsdiskussion „Innere Führung - konkret für junge Soldatinnen und Soldaten“	Thomas Wiegold	Augen geradeaus!	300,00 €



Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMVg ZMSBw	18.03.2019	Moderation Kolloquium „Gewalt, Militär, Krieg und Verbrechen“	Dr. Felix Bohr	Der Spiegel	150,00 €
BMVg	22.09.2022	Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Gespräche am Eh- renmal“ (Thema: Einsatz der Bundeswehr in Bosnien- Herzegowina)	Michael Martens	FAZ	944,80 €
BMVg ZMSBw	28.09.2022	Buchpräsentation „Ein Dach über Europa. Poli- tische Symbolik und militärische Relevanz der deutschen boden- gebundenen Luftver- teidigung 1990- 2014“	Thomas Wiegold	Augen geradeaus!	400,00 €
BMWK	23. – 27.04.2018	Moderation Hannover Messe 2018	Volker Groß	Radio Bonn/Rhein-Sieg	7.440,60 € netto
BMWK	14.04.2021	Moderation Hannover Messe 2021	Volker Groß	Radio Bonn/Rhein-Sieg	2.400,10 € netto
BMZ	24.05.- 30.05.2018	Verfassung Ein- führungstext	Jan Rübel	Freiberuflich tätig, nicht nachvollziehbar für wen die Person im genannten Zeitraum tätig war	695,50 €
BMZ	26.03.2021	Fachimpuls	Ingo Dachwitz	netzpolitik.org	500,00 €
BMZ	28.10.2021	Moderation	Dr. Eckhart von Hirschhausen	Freiberuflich tätig, nicht nachvollziehbar für wen die Person im genannten Zeitraum tätig war	2.432,44 €

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMZ	22.11.2021	Social Media	Dr. Eckhart von Hirschhausen	Freiberuflich tätig, nicht nachvollziehbar für wen die Person im genannten Zeitraum tätig war	2.380,00 €
AA	2018	Moderation	Susanne Koelbl	Der Spiegel	s. Anlage 4
AA	10-12/2020	mehrere Interviews	Vivien Wysocki	Freiberuflich u. a. Instagram	s. Anlage 4
AA	10/2020	Panelteilnahme	Hadija Haruna-Oelker	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	10/2020	Panelteilnahme	Jackie Thomae	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	11/2020, 12/2020	2 Moderationen	Jan Martin Wiarda	Freiberufliche tätig	s. Anlage 4
AA	12/2020	Moderation	Maria Exner	Die Zeit	s. Anlage 4
AA	11/2021	Moderation	Hatice Schmidt	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	2022	2 Moderationen und Erhebung von Publikumsfragen	Marvin Neumann	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	02/2023	Moderation	Dr. Melinda Crane-Röhrs	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
BMEL	2018	Moderation der Verleihung Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2018	Bettina Rust	Verschiedene, frei	s. Anlage 4
BMEL	2019	Moderation Workshop "Zucht und Haltung von Schafen und Ziegen in Deutschland"	Matthias Schulze-Steinmann	Top agrar	1.700,00 €
BMEL	2020	Moderation Nationales Dialogforum auf der IGW 2020	Matthias Schulze-Steinmann	Top agrar	950,00 €

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMEL	2020	Moderation Abschluss- veranstaltung "Unser Dorf hat Zukunft" 2020	Peter Voss	Freier Journalist	2.856,00 €
BLE	2020	Texter	Nina Weiler	Freie Journalistin	1.215,00 €
BLE	2021	Texter	Nina Weiler	Freie Journalistin	6.367,50 €
BLE	2022	Texter	Nina Weiler	Freie Journalistin	7.087,50 €
BKM DNB	05.10.2021	Vortrag	Marko Martin	frei	700,00 €
BKM DNB	23.06.2022	Begleitveranstaltung zur Ausstellung: Marcel Reich-Ranicki. Ein Leben, viele Rollen.	Hubert Spiegel	FAZ	700,00 €
BKM DNB	17.09.2022	Buchvorstellung	Can Dündar	Die Zeit	800,00 €
BKM DNB	09.02.2023	Gespräch	Prof. Dr. Dr. Mi- chel Friedman	frei	800,00 €
BKM DNB	28.03.22	Moderation	Géraldine Schwarz	frei	1.190,00 €
BKM DNB	20./21.08.22	Moderation	Sou-Yen Kim	frei	s. Anlage 4

## Anlage 5

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMZ	24.10.2019	Moderation	Blanka Weber	Freiberuflich, tätig, u. a. MDR, Jüdische All-gemeine	690,00 €
BMZ	06.12.2019	Moderation	Georg Bruder	SWR	3.612,00 €
BMZ	01.04. bis 30.06.2021	Organisatorische, künstleri-sche und praktische Durch-führung der Produktion eines Podcasts	Julia Eikmann	Deutschlandradio	15.470,00 €
BMZ	24.10.2022	Co-Moderation Podcast	Jann-Jakob Loos	Freiberuflich tätig, u. a. WDR	6.800,00 €
BMZ	15.02.2023	Redaktionelle Tätigkeit Podcast	Jann-Jakob Loos	Freiberuflich tätig, u. a. WDR	11.550,00 €
BMZ	27.03.2023	Moderation	Javier Arguedas Morales	Deutsche Welle	1.000,00 €
AA/DAI	10/2018	Moderation	Andrea Horak	Deutsche Welle	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	28.05.2019	Moderation	Pia Castro und Carolina Chimoy	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	14.12.2020	Moderation	Marianne Evenstein	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	22. März 2022	Moderation	Pia Castro	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	11. bis 12.05.2023	Moderation	Pia Castro	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/DAI	10/2020	Moderation	Volker Wildermuth	DLF	Siehe Anlage 7
BKM BArch	April 2020 bis Dezember 2020	Produktion, Fertig-Schnitt, Aktualisierung (Podcast insgesamt 76 Folgen)	Maximilian Schönherr	Freier Journalist im Ruhestand	28.839,60 € für ins-gesamt 76 Folgen (ca. 380 € pro Folge)

Anlage 6

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Genaueres Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender/ Arbeitgeber	Höhe der Zahlung
BAM	Juni bis Aug. 2018	redaktionelle Leistungen für den BAM Report	Dieter Beste	Mediakonzept	1.785,00 € brutto
BAM	Juni bis Aug. 2018	redaktionelle Leistungen für den BAM Report	Dr. Rainer Kurlemann	freiberuflich	7.854,00 € brutto
BMZ	01.12.2017 bis 30.09.2020	Redaktionelle Tätigkeit	Karin Vo- gelsberg	Freiberuflich tätig, u. a. Jüdische Allgemei- ne, Der Sonntag, evangelische Zeitung Sach- sen	3.721,36 €
BMZ	05.01. bis 30.06.2021	Redaktionelle Tä- tigkeit (verfassen von 8 Beiträgen für den Ab- schlussbericht, insgesamt 32 Tage Vollzeit; Projekt Welt ohne Hun- ger)	Jan Grossarth	Nebenberuflich freiberuflich tätig für Welt, Zeit	19.260,00 €
BMZ	08.08.2022	Moderation	Moritz Behrendt	Freiberuflich tätig, nicht nachvollziehbar für wen die Person im genannten Zeitraum tätig war	476,00 €

